

**Nr.: BV-026/2015****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.03.2015  
11.03.2015

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 421-604  
Aktz.:  
Bezug: BV-089/2014

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-026/2015

**Betreff :**

Entsendung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH durch den Stadtrat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW):

CDU-Fraktion:	Nathanael Lipinski Joachim Richter
SPD-Fraktion:	Volker Kuchler ..... (bei Losentscheid)
Fraktion DIE LINKE:	Dr. Peter Zollner ..... (bei Losentscheid)
Fraktion Freie Wähler:	Stefan Kretschmar
Fraktion AdB/AfD:	..... (bei Losentscheid)

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der SLW durch weitere Mitglieder:

Oberbürgermeister

Jana Beyer

Thomas Popp

Angelika Großkopf

Ulf Altmann

Arbeitnehmervertreterin:

Cornelia Richter

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Durch Veränderungen bei der Zusammensetzung der Stadtratsfraktionen ist auch die Vergabe der Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen zu überprüfen.

Laut § 8 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte der Vertreter dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen neu zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen die Aufsichtsratsmitglieder und bestätigt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere Aufsichtsratsmitglieder.

Das Tochterunternehmen, die Bäder- und Freizeit GmbH, hat ebenfalls einen Aufsichtsrat. Diese Aufgabe übernimmt der Aufsichtsrat der Stadtwerke entsprechend eines selbst gefassten Beschlusses vom 21.11.2014.

II. Beschlussgegenstand

Im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht, über deren Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§ 8 Abs.1). Ein entsprechender Beschluss wurde am 24.09.2014 im Stadtrat gefasst (Nr.: I/43-2-14).

Dabei entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der Stadtwerke wie folgt auf die fünf Fraktionen neu verteilt:

CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz, evtl. 1 weiteren Sitz bei Losentscheid
DIE LINKE	1 Sitz, evtl. 1 weiteren Sitz bei Losentscheid
Freie Wähler	1 Sitz
AdB/AfD	0 Sitze, evtl. 1 Sitz bei Losentscheid

Weiterhin bestätigt der Stadtrat die Besetzung des Aufsichtsrates der SLW durch weitere 6 Mitglieder, wobei jeweils 1 Sitz auf den Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter und ein Sitz auf den Arbeitnehmervertreter entfällt.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag SLW